

# Teilegutachten Nr.

## RZ95/41191/A/41

über den Verwendungsbereich diverser Sonderräder (**16-Zoll**)  
für **Citroén XM (Lk 108/5)**

Auftraggeber:

**RH Alurad Höffken GmbH**  
**Industriegebiet Ennest**  
**57439 Attendorn**

Dieser Bericht dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr, bzw. Kraftfahrersachverständigen oder Prüferingenieur (anerkannte Überwachungs-Organisation) und ist ihm bei Einzelabnahmen nach § 19 (3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

### Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller:

siehe Auftraggeber

Herstellerzeichen / Handelsmarke:

zu lfd. Nr. 1:

**MBN**

zu lfd. Nr. 2, 3, 4:

**RH**

Lfd. Nr.	Radgröße	Radtyp/ Kennzeichnung	Lochzahl/ Lochkreis (mm)	Einpreß- tiefe (mm)	geprüfte Radlast * in kg	Abroll- umfang bis mm	Radbezog. Auflage Nr.
1	7,5 Jx16H2	<b>Z 756535</b>	5/108	35	575	1930	11) 50)
2	7,5 Jx16H2	<b>MH 756535</b>	5/108	35	635	1965	12)
3	7,5 Jx16H2	<b>R 756530</b>	5/108	30	615	1935	13)
4	8 Jx16H2	<b>R 86536</b>	5/108	36	625	1955	14)

**\* Dauerfestigkeit der Sonderräder:** Gutachten der Räderprüfstelle des RWTÜV

### Hinweis zur Mittenzentrierung:

Die Radausführungen werden mit eingeclipstem Kunststoff-Zentrierring (Farbe: weiß) mittenzentriert (Mittenlochdurchmesser 65,1 mm).

Bei nachgestelltem Ausführungs-Kennbuchstaben -C- erfolgt die Mittenzentrierung über fertig gebohrtes Mittenloch.

### **Radbefestigung:**

Befestigungsteile:

mitzuliefernde

Kegelbundradbolzen

M 12 x 1,25 , Kegelwinkel 60°

Anzugsmoment:

90 Nm

Anschrift:  
Institut für Fahrzeugtechnik  
Adlerstraße 7  
45307 Essen  
Telefon (0201) 825-0  
Telefax (0201) 825-4150

RWTÜV  
FAHRZEUG GMBH  
Steubenstraße 53  
45138 Essen  
Telefon (0201) 825-0  
Telefax (0201) 825-2517  
Telex 8 579 680  
AG Essen, HRB 9975  
Aufsichtsratsvorsitzender:  
Hartmut Griepentrog  
Geschäftsführung:  
Claus Wolff (Vors.)  
Klaus Bothe  
Dieter Födisch

Hersteller:	RH Alurad Höffken GmbH Industriegebiet Ennest 57439 Attendorn	Teilegutachten Nr. <b>RZ95/41191/A/41</b>
Radtyp(en):	siehe Tabelle Bl. 1 (16-Zoll)	Blatt 2 von 5

### Durchgeführte Prüfungen

#### Anbauprüfung

Es wurde eine Anbauprüfung gemäß VdTÜV-Merkblatt Nr. 751 durchgeführt. Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus dieser Prüfung für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Tabellen im Abschnitt Verwendungsbereich und Auflagen zu entnehmen.

#### Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt nicht über 2%.

### Verwendungsbereich und Auflagen (Verwendung 16-Zoll: 8x16 ET36; 7,5x16 ET 30/35):

**Fahrzeughersteller** : Automobiles **Citroen** , Frankreich

Typ	Motorleistung (KW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
Y3	60; 79; 80; 89 104;	Citroen XM, Citroen XM Diesel	F320	205/50R16-86 15)25)26)29)	1)2)3)4) 6)7) 8)9)10) 19) 21)
	123; 147			205/55R16-89 25)26)27)30)	
				225/45R16-89 15)25)28)30)	
				225/50R16-92 25)26)27)28)	
				245/45R16-94 25)27)28)	

Ci F320/NT07E 1150/1150 kg 5/108/65,1

Y4	80; 97; 108; 123; 147	Citroen XM (Serienbereifung: 195/65R15 od. 205/60R15 )	G666	205/50R16-86 15)26)29)	1)2)3)4) 6)7) 8)9)10) 19) 21)23)25) 50)
				205/55R16-89 26)27)30)	
				225/45R16-89 15)28)30)	
				225/50R16-92 26)27)28)	
				245/45R16-94 27)28)	
	80; 123; 95	Citroen XM; -XM Turbodiesel (Serienbereifung: 205/65R15)		225/50R16-92 26)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10) 19) 21) 24) 25)27)28) 50)
				245/45R16-94	

Ci G666/NT02 1210/1150 kg 5/108/65,1

---

Hersteller:	RH Alurad Höffken GmbH Industriegebiet Ennest 57439 Attendorn	Teilegutachten Nr. <b>RZ95/41191/A/41</b>
Radtyp(en):	siehe Tabelle Bl. 1 (16-Zoll)	Blatt 3 von 5

---

### **Auflagen und Hinweise**

- 1) -entfällt für dieses Gutachten-
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- 3) Die aufgeführten Reifengrößen lagen bei Berichtserstellung nur als ZR-Reifen vor; die Reifen-Nenntragfähigkeit bei ZR-Reifen gilt bis 240 km/h. Sofern keine speziellen ZR-Reifenfreigaben zu berücksichtigen sind, ist auch die neue Geschwindigkeitskennung -W zulässig.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Sonderradanbau gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallschraubventilen zulässig, die den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen; die Ventile sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 5a) Es sind nur schlauchlose Reifen mit speziellen Metallschraubventilen (Typ 3003B, für Ventilloch-Durchmesser 8,3 mm) zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen dann die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Es sind die radbezogenen Auflagen aus Tabelle Blatt 1 zu beachten.
- 11) Radbezogene Auflage: nur innen Klebe- oder Klammerwuchtgewichte.
- 12) Radbezogene Auflage: nur innen Klebewuchtgewichte; bei Fz.-Höchstgeschwindigkeit über 200 km/h sind Metallschraubventile erforderlich.

---

Hersteller:	RH Alurad Höffken GmbH Industriegebiet Ennest 57439 Attendorn	Teilegutachten Nr. <b>RZ95/41191/A/41</b>
Radtyp(en):	siehe Tabelle Bl. 1 (16-Zoll)	Blatt 4 von 5

---

- 13) Radbezogene Auflage: innen und außen nur Klebewuchtgewichte; bei Fz.-Höchstgeschwindigkeit über 200 km/h sind Metallschraubventile erforderlich.
- 14) Radbezogene Auflage: innen und außen wahlweise Klebe- oder Klammerwuchtgewichte.
- 15) Ausreichende Tachoanzeige-Genauigkeit ist in geeigneter Form (z.B. Tachodienst-Bestätigung) nachzuweisen. Bei erfolgter Angleichung keine Eintragung als wahlweise.
- 19) Sofern vorhanden, sind die auf der Radanlage befindlichen Zentrierstifte zu entfernen und durch Senkkopfschrauben zu ersetzen; dabei ist darauf zu achten, daß der Schraubenkopf nicht in die Radanschlußfläche ragt.
- 21) Die Überprüfung der zur Freigängigkeit erforderlichen Maßnahmen kann bei abgesenktem Fahrzeugaufbau durchgeführt werden. Wenn in diesem Zustand die Räder frei laufen, ist auch in jedem Fahrzustand ausreichende Freigängigkeit sichergestellt. **Wichtiger Hinweis:** In abgesenktem Zustand nicht fahren.
- 23) Die hier aufgeführten Bereifungsgrößen und Auflagen gelten für Fahrzeuge, die **serienmäßig** mit den Bereifungsgrößen **195/65R15** ww. **205/60R15** ausgestattet sind.
- 24) Die hier aufgeführten Bereifungsgrößen und Auflagen gelten für Fahrzeuge, die **serienmäßig** mit der Bereifungsgröße **205/65R15** ausgestattet sind.
- 25) Zur Gewährleistung ausreichender Freigängigkeit sind die Bördelkanten an Achse 2 umzulegen oder abzuschleifen.
- 26) Abhängig vom verwendeten Reifenfabrikat ist durch Nacharbeit der Stoßstangenecken am Auslauf der hinteren Radhäuser eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen. Die Notwendigkeit dieser Maßnahme kann durch Überprüfung des Abstandes zwischen Reifenflanke und Stoßfänger bei Tiefstellung des Fahrzeugs erfolgen. Der Abstand muß mindestens 5 mm betragen.
- 27) Die Ausbuchtung im Türbereich innen an Achse 2 ist einzuarbeiten.
- 28) Abhängig vom verwendeten Reifenfabrikat ist durch Aufweiten der Radhäuser und Ausstellen der Stoßstangenenden an Achse 2 eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 29) Wegen Reifentragfähigkeit (bei Lastindex 86) nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis max. 1060 kg.
- 30) Wegen Reifentragfähigkeit (bei Lastindex 89) nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis max. 1160 kg.

Hersteller:	RH Alurad Höffken GmbH Industriegebiet Ennest 57439 Attendorn	Teilegutachten Nr. <b>RZ95/41191/A/41</b>
Radtyp(en):	siehe Tabelle Bl. 1 (16-Zoll)	Blatt 5 von 5

- 50) **Radtyp Z 807535:** Wegen geprüfter Radlast (575 kg) in Verbindung mit Reifen-Abrollumfang (bis 1930 mm) ist dieser Sonderradtyp nur bis zul. Achslast von max. 1150 kg verwendbar.

### Sonstiges

Dieses Teilegutachten umfaßt 5 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden. Unabhängig davon wird es ungültig, wenn weitere Fahrwerks-Änderungen Einfluß auf die Sonderrad-Verwendung haben können, sowie bei Änderung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften.

Essen, den 22. November 1995  
Verz.-Nr.: RZ95/41191/A/41 Ssl (Kompl./41191A41.DOC)

Institut für Fahrzeugtechnik  
Typprüfstelle



Dipl.-Ing. Schüssler  
Amtlich anerkannter Sachverständiger  
für den Kraftfahrzeugverkehr